

angeschlagen am: 11.03.2026

abgenommen am:



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Gemeinde Heimschuh		
Egl. am 11. März 2026		
Geöffnet von:	Weitergel. an:	Beilagen:
	hiz	

Bearb.: Mag. Melanie Ferk
Tel.: +43 (3452) 82911-293
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-41977/2026-7
BHLB-67750/2026

Leibnitz, am 10.03.2026

Ggst.: GlasCorner GmbH, FN 608353;
8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 4;
Standort: Gst. Nr.: 338 KG 66124 Heimschuh;
Änderung der vor Ort bestehenden Betriebsanlage in ein Büro-,
Ausstellungs- und Lagergebäude zum Zweck des Betriebes einer
Glaserei inkl. Überdachung und einen Ausstellungswintergarten,
eines Anzeigers sowie der Umgestaltung eines bestehenden
Werbepylons entlang der Sulmtalstraße
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **GlasCorner GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage in ein **Büro-, Ausstellungs- und Lagergebäude für den Betrieb einer Glaserei inkl. Überdachung, einen Ausstellungswintergarten, eines Anzeigers sowie die Umgestaltung eines bestehenden Werbepylons** auf dem Standort 8430 Heimschuh, Bahnhofstraße 4 (Gst.Nr. 338 der KG Heimschuh), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 25.03.2026, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8430 Heimschuh, Bahnhofstraße 4**

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Melanie Ferk**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Melanie Ferk
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-11T12:34:52+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	